

Gemeinde Merching

Landkreis Aichach-Friedberg



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches:

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 02 „An der Kirchfeldstraße“ - ENTWURF

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Merching hat am 28.03.2019 für das Grundstück Flur Nr. 175 der Gemarkung Merching (Grund- und Mittelschule Merching) die Teilaufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 02 „An der Kirchfeldstraße“ beschlossen. Mit der Ausarbeitung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 02 „An der Kirchfeldstraße“ wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Die in den letzten Jahren im Bereich des o.g. Bebauungsplanes Nr. 02 bereits entstandenen baulichen Anlagen der Grund- und Mittelschule Merching haben inzwischen einen Stand erreicht, der die Fortgeltung der für diesen Teilbereich geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 02 „An der Kirchfeldstraße“ in dem betreffenden Bereich nördlich der Kirchstraße hinfällig macht. Mit der Teilaufhebung soll künftig die Möglichkeit einer maßvollen Nachverdichtung der Baustruktur der Grund- und Mittelschule auf Grundlage des § 34 BauGB eröffnet werden.

Durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 02 „An der Kirchfeldstraße“ sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

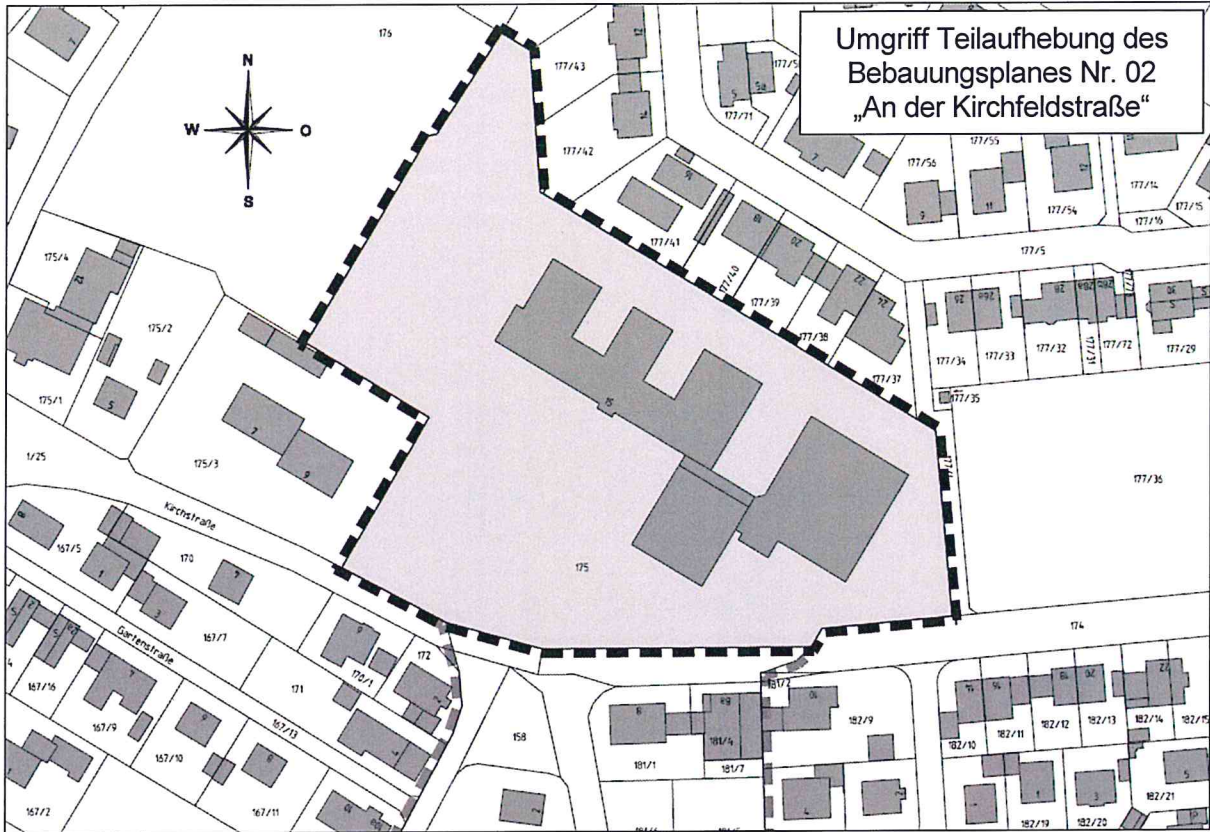
Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 02 „An der Kirchfeldstraße“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 28.03.2019, liegt in der Bauverwaltung im Rathaus der Gemeinde Merching, Hauptstr. 26, 86504 Merching in der Zeit

vom 23. April 2019 bis einschließlich 31. Mai 2019

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Entwurfsunterlagen können ebenfalls online unter <https://www.gemeinde-merching.de/> auf der Homepage der Gemeinde Merching eingesehen werden.

In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 02 „An der Kirchfeldstraße“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 02 „An der Kirchfeldstraße“ schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 02 „An der Kirchfeldstraße“ unberücksichtigt bleiben können.



Merching, 12.04.2019


Martin Walch
Erster Bürgermeister

angeheftet: 12.04.2019
abgenommen: 